

Öffentliche Bekanntmachung und Offenlegung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Triberg im Schwarzwald

Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Triberg in seiner öffentlichen Sitzung am 11. 10.2023 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten festgestellt:

a) Feststellungsbeschluss

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	11.333.832,24
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.908.182,53
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.574.350,29
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	291.017,11
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	-286.336,00
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	4.681,111
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	-1.569.669,18

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	10.710.850,34
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-11.610.921,26
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-900.070,92
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.577.018,02
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-1.940.810,59
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-363.792,57
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.263.863,49
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	2.190.745,72
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-572.019,59
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.618.726,13
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	354.862,64
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-38.307,16
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	530.854,96
2.14 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	316.555,48
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	847.410,44

3. in der **Bilanz** mit den folgenden Beträgen

EUR

3.1 Immaterielles Vermögen	11.951,27
3.2 Sachvermögen	27.703.644,69
3.3 Finanzvermögen	8.040.473,49
3.4 Abgrenzungsposten	577.655,24
3.5 Nettoposition	0,00
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	36.333.724,69
3.7 Basiskapital	22.902.781,33
3.8 Rücklagen	0,00
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	-1.193.898,47
3.10 Sonderposten	6.813.622,71
3.11 Rückstellungen	278.880,73
3.12 Verbindlichkeiten	6.521.735,98
3.13 Passive Abgrenzungsposten	1.010.602,41
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	36.333.724,69

4. den in das Rechnungsjahr 2022 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen im Finanzhaushalt für Auszahlungen in Höhe von 1.616.000,00 € und Einzahlungen in Höhe von 558.000,00 € wird die Zustimmung erteilt

5. den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird die Zustimmung erteilt

b) Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträge

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital	
	Sonder-ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange-gangenen Jahr	drittvorange-gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses		
	EUR ²⁾								
	1	2	3	4	5	6	7		8
1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	4.681,11	-1.574.350,29	0,00	0,00	0,00	326.936,20	48.834,51	22.902.781,33	
5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		326.936,20				-326.936,20			
6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	-4.681,11	4.681,11							
9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		48.834,51					-48.834,51		
10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		-1.193.898,47	0,00	0,00					
13 vorläufige Endbestände						0,00	0,00	22.902.781,33	
16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		-1.193.898,47	0,00	0,00		0,00	0,00	22.902.781,33	

c) Der Jahresabschluss 2021 wird zur Aufsichtsprüfung bereitgestellt.

Der Jahresabschluss 2021 liegt in der Zeit vom 27.10.2023 bis 17.11.2023 je einschließlich auf dem Rechnungsamt der Stadt Triberg während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Triberg im Schwarzwald, 11. Oktober 2023



Dr. Gallus Strobel
Bürgermeister